

VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Arbeitsblatt 24

Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler

Information der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, erarbeitet im November 2005 von der Arbeitsgruppe Inventarisierung

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind immer nur so gut, wie unsere Kenntnisse von den Denkmälern¹. Die Denkmalinventarisierung weist die Objekte aus, die als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte unsere Kulturlandschaften prägen. Diese Objekte sind als Denkmäler vor einem vorschnellen, unachtsamen Umgang zu schützen und möglichst unverseht der nächsten Generation zu übergeben.

Inventarisierung ist in allen Bundesländern gesetzlicher Auftrag der staatlichen Denkmalpflege. Sie ist mehr als die Begründung dessen, was Gegenstand der Denkmalpflege ist: Zur wissenschaftlichen Erforschung und Darstellung der Denkmäler einer Region in Inventarform sind seit langem weitere Aufgaben getreten, die mit der Erhebung und Vermittlung von Informationen zu Denkmälern zu tun haben und den Alltag der Denkmalinventarisierung prägen. Ihr Schwerpunkt liegt in der Erfassung, Erforschung und Dokumentation der Kulturdenkmäler sowie deren Vermittlung in Wort, Bild und Karte an die Öffentlichkeit. Inventarisierung ist Grundlage jeden denkmalpflegerischen Handelns.

Denkmalbegriff

Denkmäler (bewegliche und unbewegliche) sind alle Objekte, die im eigentlichen Sinn des Begriffs einer Erinnerung wert sind und deren Erhaltung und Pflege im öffentlichen Interesse liegen. Die Definition dieses öffentlichen Interesses ist Ausdruck des sich stetig verändernden kulturellen Selbstverständnisses der Gesellschaft. So war auch die inventarisatorische Arbeit seit ihrem Einsetzen vor etwa 200 Jahren einem stetigen Wandel unterworfen. Die Denkmalauswahl des 19. Jahrhunderts orientierte sich in der Regel an einem elitären Geschichtsbewusstsein mit überwiegend kunsthistorischer bzw. „monumentalhistorischer“ Ausrichtung. Aber schon um die Wende zum 20. Jahrhundert entwickelte sich zwischen Fachwelt und Öffentlichkeit Konsens über einen weiter ausgreifenden Gegenstandsbereich. Objekte der Alltagskultur wurden in die Betrachtung einbezogen sowie in ihrer historischen und topographischen Vernetzung dargestellt: Das Verständnis von Denkmälern hat sich in gleichem Maße entwickelt, wie sich die historischen Wissenschaften der Erforschung komplexer Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse zuwandten. Im Unterschied zu Archivalien überliefern Denkmäler als dreidimensionale, meist begehbare Quellen unsere Geschichte materiell.

Allerdings griffen erst die neuen Denkmalschutzgesetze der Bundesländer unter dem Eindruck der Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs und der ungebremsten Flächensanierungen seit den 1960er Jahren, verstärkt durch Bürgerproteste und -initiativen, die sich gegen die „Unwirtlichkeit unserer Städte“² wandten, diesen weiter gefassten Gegenstandsbereich konsequent auf.

Nach den gesetzlich verankerten Bestimmungen können Denkmäler sehr unterschiedliche Hinterlassenschaften sein wie Sakralbauten, Feudal- und Militärbauten, Bauten der Verwaltung, Fürsorge, Kultur, Bildung, Forschung, Sport, Freizeit und Verkehr, Wohngebäude aller sozialen Schichten, Abbau- oder Produktionsstätten aus vorindustrieller und industrieller Zeit, Zeugnisse von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, von Menschen gestaltete Landschaftsteile, wie Gärten oder Friedhöfe, Alleen, sowie Mahn- und Gedenkstätten. Es werden also im weitesten Sinn materielle Zeugnisse menschlichen Lebens erfasst, die nicht notwendig ästhetische Qualität haben müssen. Auch mit negativen Erinnerungen besetzte Objekte, wie solche der nationalsozialistischen

¹ Die Pluralformen „Denkmale“ und „Denkmäler“ werden in Deutschland landschaftlich variiert.

² Alexander Mitscherlich, Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden, Frankfurt am Main 1965.

Vergangenheit Deutschlands, gehören in die Reihe der zu bewahrenden Überlieferungen. Ausschlaggebend ist ihre in der Geschichte verankerte Bedeutung. Die Denkmaleigenschaft ist damit nicht von einem festgelegten Mindestalter des Objekts abhängig.

Denkmäler können Einzelobjekte oder Teile davon sein, aber auch Mehrheiten von baulichen Anlagen in städtebaulichen und anderen räumlichen Zusammenhängen. Je nach Gesetzeslage der Länder werden diese als Ensembles, Sachgesamtheiten, Gesamtanlagen, flächenhafte Denkmäler oder Denkmalbereiche, -zonen und -schutzgebiete angesprochen; das können ganze Siedlungen, Dorf- und Stadtkerne oder historische Produktionsanlagen sein, deren Teile nicht in jedem Fall selbst Denkmaleigenschaft aufweisen müssen. Neben baulichen Anlagen gehören dazu auch historische Freiräume, Blickbeziehungen, Silhouetten und Ortsbilder einschließlich ihrer unmittelbaren, auf sie wirkenden Umgebung. In konsequenter Fortführung dieses Ansatzes werden zunehmend kulturlandschaftliche Elemente und komplette Kulturlandschaften zu Gegenständen denkmalfachlicher Erforschung. Die Einbindung des Einzeldenkmals in seine historische, topographische oder kulturelle Umgebung wird ergänzt durch die Einbeziehung aller seiner Teile, bis hin zur ortsfesten und beweglichen Ausstattung, soweit diese mit dem Denkmal eine Einheit bildet.

Gemeinsam ist allen diesen Objekten, dass an ihrer Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht aus geschichtlichen, weit gefächerten wissenschaftlichen, künstlerischen, kultischen, technischen, volkskundlichen, heimatgeschichtlichen, städtebaulichen und die Kulturlandschaft prägenden Gründen. Träger dieser Informationen muss die überlieferte Substanz sein.

Aufgaben

Die systematische Erfassung des Denkmalbestandes, seine Erforschung und Vermittlung gehören seit der Institutionalisierung der staatlichen Denkmalpflege im Laufe des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu deren zentralen Aufgaben. Inventarisierung vermittelt allen Beteiligten, Eigentümern, Behörden, der Fachwelt und der Öffentlichkeit den ideellen und substanziellen Wert der Denkmäler.

Erfassen, Erforschen, Bewerten und Begründen

Mit der Verabschiedung bzw. Novellierung von Denkmalschutzgesetzen in den 1970er Jahren in den einzelnen Bundesländern und der DDR (in Schleswig-Holstein bereits 1958) trat die Erstellung, Führung und Fortschreibung von Denkmalverzeichnissen oder Denkmallisten als wichtige Aufgabe der Inventarisierung in den Vordergrund. Nach einer Erhebung des Instituts für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (Berlin) gibt es inzwischen gut 800.000 in Listen erfasste Bau- und Kunstdenkmäler in Deutschland. Andere Angaben beziffern die Gesamtanzahl aufgrund unterschiedlicher Zählweisen sogar mit rund einer Million Objekten. Das entspricht weniger als 4 % des vorhandenen Bestands an baulichen Anlagen in Deutschland.

Während bei der Bewertung der Denkmaleigenschaft auch länderübergreifend einheitliche Kriterien beachtet bzw. ständig überprüft und aktualisiert sowie Standards für nachwachsende jüngere Denkmalschichten erarbeitet werden, sind die rechtlich unterschiedlichen Eintragungsverfahren – Unterschutzstellung durch Verwaltungsakt (konstitutives Verfahren) oder nachrichtliches (deklaratorisches) Verfahren – häufig ausschlaggebend für die (vorläufige) Tiefe der Erfassung und die Denkmalbewertung auf Grundlage der wissenschaftlichen Erforschung. So kann es vorkommen, dass in einem Bundesland Innenbegehungen von Denkmälern üblich sind, im anderen nicht. Hier wird dann eine detaillierte Benennung des Schutzgutes zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen, vorgenommen. Ausführliche, wissenschaftlich abgesicherte – und damit „gerichts-feste“ – fachgutachtliche Stellungnahmen werden des Weiteren für die Bearbeitung von Einzelvorgängen erarbeitet: z. B. Denkmalbeurteilung im Rahmen von Unterschutzstellungen von Einzeldenkmälern oder Denkmalensembles (für die Ämter mit konstitutiver Unterschutzstellungspraxis der Regelfall) oder bei Feststellungsbescheiden, Widerspruchs- und Klageverfahren. Außerdem fordern die Fachkollegen der praktischen Denkmalpflege zur Betreuung von Maßnahmen an Denkmälern eingehende Bewertungsgrundlagen an. In vielen Bundesländern wird überdies die fachliche Bearbeitung von Denkmalbereichssatzungen oder die Ausweisung von Denkmalschutzzonen praktiziert.

Neben der Erfüllung der inventarisatorischen Arbeiten im Rahmen der Denkmalverwaltung steht als weitere Aufgabe die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse an. Nur auf diesem Weg kann eine fundierte Diskussion sichergestellt werden und erhalten die Denkmalbehörden einen wesentlichen Teil ihrer Legitimation und Kompetenz als wissenschaftliche Fachinstanz.

Dokumentieren und Archivieren

Besonderer Wert ist auf die sorgfältige fortschreibende Archivierung aller Erhebungsdaten zu legen in Wort, Foto, Zeichnung und Karte, so dass im Laufe der Zeit umfassende Dossiers zu allen Denkmälern entstehen, die zu einer Stärkung des allgemeinen historischen Bewusstseins beitragen. Datenbanken erleichtern den Sammelauftrag, bedürfen aber der ständigen Pflege. Das Akquirieren der einschlägigen Literatur für heutige und zukünftige Belange der Denkmalpflege ist unerlässlich.

Methoden der Erfassung und Bewertung

Die Inventarisierung wendet deskriptive, quellenkritische und vergleichende Methoden der Geschichts- bzw. Kulturwissenschaften an. Verkürzt gesagt geht es in der Inventarisierung um das Sammeln von Informationen, deren Interpretation und Bewertung.

Die methodischen Ansätze der Inventarisierung sind grundsätzlich gleich, unabhängig davon, ob es sich um die Erarbeitung von Denkmalliste oder Kurzinventar, eines Einzelgutachtens, die Erstellung einer Denkmaltopographie oder eines Großinventars handelt. Unterschiedlich sind allein Zielrichtung sowie Erfassungsschwerpunkt und -tiefe.

Objekterfassung

Die Annäherung an das Objekt geschieht auf unterschiedliche Weise. Neben direkter Objektbesichtigung ermöglichen Literatur- und Quellenstudium den Einstieg in komplexere Fragestellungen, beispielsweise zur Entwicklung einer Stadt oder eines Dorfes, zu regionalen Besonderheiten, Industriezweigen, künstlerischen und architekturgeschichtlichen Einflüssen und vielem anderen mehr. Solche vorausgehenden Kenntnisse erleichtern das Auffinden historisch bedeutsamer Zeugnisse vor Ort und mindern das Risiko, zunächst unbedeutend erscheinende denkmalwürdige Strukturen zu übersehen.

Die flächendeckende Listenerfassung der vergangenen Jahrzehnte musste in vielen Bundesländern vorrangig den empirischen Weg der Erfassung nach Augenschein und Erfahrungswerten einschlagen. Unerlässliche Kenntnisse müssen vor allem aus der genauen Analyse der Untersuchungsgegenstände selbst gewonnen werden.

Bei der Besichtigung wird eine Einschätzung des Baualters, der Baugeschichte und des Umfangs des historischen Baubestandes vorgenommen. Dabei erfolgen auch die ersten Schritte zur Dokumentation des Gebäudes und seiner wandfesten und beweglichen Ausstattung, soweit diese mit dem Gebäude eine denkmalwerte Einheit bildet. Eine beschreibende Erfassung und Charakterisierung sowie Fotos, die durch Handskizzen und eine Kartierung ergänzt werden können, schließen sich an. Für die beschreibende Erfassung sind bei den Landesdenkmalämtern vielfach standardisierte Erhebungsbogen entwickelt worden, die es dem Bearbeiter erleichtern, die wichtigsten gegenstandsbezogenen Daten systematisch zu erheben. Im speziellen Einzelfall ermöglicht erst eine vertiefende Bauforschung eine stichhaltige Analyse der Bausubstanz und eine detaillierte Aussage zur Baugeschichte. Regelmäßig muss das Umfeld des Untersuchungsobjekts mit in den Blick genommen werden, um zu erkunden, in welchen baulichen und flächenhaften Zusammenhängen es steht.

Vertiefung der Recherche

Die durch eine erste Begehung gewonnenen Einschätzungen sind im nächsten Schritt durch weitergehende Literatur- und Archivrecherchen zu klären, zu präzisieren und einzukreisen. Besonders wichtig sind die zumeist schon über einhundertjährigen Archive der Bauverwaltungen mit ihren detaillierten Hausakten. Stadt-, Kommunal- und Staatsarchive sowie Kirchen-, Firmen- und Privatarchive können weitere Informationen enthalten. Außerdem verfügen Archive und Bauverwaltungen, vor allem aber Kataster- und Vermessungsämter, über Plan- und Kartenmaterial. Ausgewertet werden ferner bauhistorische oder restauratorische Gutachten, die Informationen über Befunde liefern können (ehem. Raumstrukturen, historische Putze oder Farbfassungen usw.) und Datierungsfragen (z. B. durch Dendrochronologie) klären können.

Die so gewonnenen Informationen zum Untersuchungsgegenstand werden anschließend in einen weiteren Kontext eingeordnet und einer vergleichenden Analyse unterzogen. Das Ergebnis wird wesentlich aus dem jeweiligen Forschungsstand in der Fachliteratur und aus den internen Informationen und Daten der Landesämter erzielt. Abstimmungen im Kollegenkreis erweisen sich als sinnvoll, um alle Spezialkenntnisse der Sache dienstbar zu machen und einen einheitlichen Standard zu gewährleisten.

Bewertung

Auf dieser Grundlage kann dann eine Bewertung des Untersuchungsgegenstandes nach den Vorgaben der Denkmalschutzgesetze erfolgen. Dabei gilt es, eine Aussage über im jeweiligen Landesgesetz vorgegebene Bewertungskriterien (historische, wissenschaftliche, künstlerische usw. Bedeutung) zu treffen. Dies führt zu einer positiven oder negativen Entscheidung über die Denkmaleigenschaft. Ist die Denkmaleigenschaft gegeben, liegt ein öffentliches Erhaltungsinteresse vor.

Eine zusätzliche hierarchische Einteilung von Denkmälern in verschiedene Klassen, auch als wertende Klassifizierung bezeichnet, widerspricht dem inventarisatorischen Grundsatz, die Denkmäler in ihren geschichtlichen, funktionalen und topographischen Zusammenhängen zu begreifen und darzustellen.³ Die Denkmäler sind Teil eines Entwicklungsprozesses. Sie bedingen einander und ermöglichen es als materielle Zeugnisse, Handeln und Wirken des Menschen zu erläutern. Die geschichtliche Aussage, die den Denkmalwert konstituiert, lässt sich nicht weiter auf- oder abwerten.

Da Denkmalauswahl und Denkmalmenge nicht immer unumstritten sind, bedarf es permanenter fachlicher Diskussion, die innerhalb und zwischen den Ämtern, mit anderen wissenschaftlichen Institutionen, aber auch mit der Öffentlichkeit geführt werden muss. Nur so kann der Aufgabe einer fundierten Denkmälerauswahl verantwortungsvoll Rechnung getragen werden.

Formen der Vermittlung

Zu den Kernaufgaben der Inventarisierung gehört es, ihre fachwissenschaftlichen Erkenntnisse zu veröffentlichen. Vom Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit hängt wesentlich das Verständnis für die Denkmäler und die Akzeptanz der denkmalpflegerischen Belange ab. Unterschiedliche Medien – von der klassischen Publikation bis zum Internetauftritt – stehen für die speziellen Erfordernisse der jeweiligen Partner zur Verfügung: Behörden, Denkmaleigentümer, Architektur- und Planungsbüros, Presse, Hochschulen wie auch die interessierte Öffentlichkeit können so mit umfangreichen und aktuellen Übersichten wie auch detaillierten Informationen über den Denkmalbestand versorgt werden.

Denkmallisten und Denkmalverzeichnisse

Denkmallisten und -verzeichnisse werden im staatlichen Auftrag seit über 150 Jahren erstellt. Sie erfüllen primär den gesetzlichen Auftrag, ein aktuelles Verzeichnis vorzulegen, um Rechtssicherheit zu schaffen sowie den Verwaltungsvollzug zu ermöglichen.

Denkmaltopographie

In den 1970er Jahren entstand das gemeinsame Projekt der Landesdenkmalämter „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland“, das in gleichartig aufgemachten Bänden einen deutschlandweit einheitlichen Standard der knappen Darstellung der Denkmäler im topographischen Zusammenhang anstrebt.⁴ Bau-, Garten- und zunehmend auch Bodendenkmäler sowie Ensembles und andere flächenhafte Denkmale werden mit kurzen, erläuternden Texten und Fotos in ihren stadträumlichen und geschichtlichen Bezügen bis hin zu ihrer Einbindung in die Kulturlandschaft dargestellt. Denkmalliste und Denkmalkarte des jeweiligen Bearbeitungsgebiets werden beigelegt. Der topographische Ansatz folgt der regionalen Gliederung der Denkmalbehörden sowie ihrer Orientierung an geschichtlich gewachsenen Kulturlandschaften. Adressaten sind vor allem Denkmaleigentümer und interessierte Bürger; ferner sollen die Topographien Planern und Architekten als Arbeitsgrundlage in der städtebaulichen Denkmalpflege dienen. Bisher sind bundesweit etwa 150 Bände für Regionen oder Städte erschienen.

Großinventar

Größte Erfassungstiefe bieten die klassischen Inventare, in denen alle Denkmäler eines Ortes oder Gebietes – auch die abgegangenen – in ihrer materiellen Erscheinung, ihrem topographischen Zusammenhang und ihrer geschichtlichen Komplexität dargestellt werden. Angesichts der

³ Vgl. auch die Thesen der Denkmalpflege, Wartburg, 2. März 1990: „Von einer Einteilung der Kulturdenkmäler in Wertkategorien ist abzusehen“ sowie die Bestätigung dieser Aussage durch die Amtsleitersitzung am 27. Juni 2005. Davon abweichende gesetzliche Regelungen gibt es in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein.

⁴ Empfehlung zu einer Dokumentation „Baudenkmäler in der Bundesrepublik Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.1978 [Nr. 2160]). Zur Bezeichnung „Denkmaltopographie“ vgl. Beschluss der 65. Amtschefkonferenz vom 30.05.1980 (Ziffer 37).

abnehmenden Personalkapazitäten der Ämter können Inventare derzeit nicht mehr flächendeckend, sondern lediglich exemplarisch für Landschaften oder Städte mit überdurchschnittlicher Denkmaldichte und außergewöhnlich guter Überlieferung erstellt werden. Eine Sonderform ist das *Gattungsinventar*, in dem einzelne Bautypen wie Kirchen, Industriebauten, Schlösser und Gärten bzw. Ausstattungselemente wie Glasmalerei, Glocken usw. systematisch bearbeitet werden.

Dehio-Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler

Seit 2001 wird das traditionsreiche Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Georg Dehios von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger - zusammen mit der Dehio-Vereinigung und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz - mit herausgegeben. In seinem 1900 formulierten Programm sah Dehio die Zweckbestimmung des Handbuchs in einer konzentrierten Übersicht über den Gesamtbestand der Baudenkmäler im Gebiet des deutschen Reichs. Dehio stellte sich einen „urteilenden, klärenden Führer durch die Denkmälermasse“ vor; diesem Leitsatz ist die Dehio-Bearbeitung bis heute verpflichtet. Die Denkmalinventarisierung ist in erheblichem Maß an der Bearbeitung von Neuauflagen des Handbuchs beteiligt.

Datenbanken und Internet

Neue Medien und Techniken bieten bisher nicht gekannte Möglichkeiten, schnell und jederzeit erreichbar eine umfassende Übersicht über den Denkmalbestand zu erhalten, mit der Option, diese auf Basis von Geoinformationssystemen in das jeweilige Landesverwaltungsnetz einzuspeisen. Damit soll nicht nur die Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden und Kommunen vereinfacht werden, sondern auch die Beurteilung von Planungsvorhaben im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. In der Landesplanung und Raumordnung sowie im Bauleit- oder Baugenehmigungsverfahren vereinfacht dies die Integration des Denkmalschutzes.

Weitere Publikationsarten

Darüber hinaus geben die Denkmalämter vielfältige Publikationsreihen, Zeitschriften, Jahrbücher und Kalender heraus, die Einzelthemen aus ihren unterschiedlichen Arbeitsbereichen behandeln. Auch Vorträge an Denkmaltagen, bei Führungen und sonstigen Fachveranstaltungen sind Teil der Öffentlichkeitsarbeit.

Schließlich ist eine unverzichtbare Aufgabe der Inventarisierung die Erteilung von Auskünften zu Denkmalbestand, -forschung und -statistik. Hierzu zählen vor allem Informationsgespräche mit Denkmaleigentümern und Nutzern, den ersten Ansprechpartnern vor Ort.

Ziele und Perspektiven

Inventarisierung ist eine Daueraufgabe. Sie entwickelt sich in Korrelation zu fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Veränderungen. Vorhandene Erfassungen müssen überprüft und präzisiert, neue Erkenntnisse aus Bauforschung und Restaurierung berücksichtigt werden; Denkmäler der jüngeren Vergangenheit stehen zur Beurteilung an.

Der Personalabbau in allen Landesdenkmalämtern erschwert zunehmend die flächendeckende und systematisch vertiefende Inventarisierung. Gleichzeitig ändert sich auch das Anforderungsprofil der inventarisatorischen Arbeit. So wird es mit Blick auf die Erfordernisse der praktischen Denkmalpflege beispielsweise notwendig, den Schutzzumfang von Denkmalausweisungen zu präzisieren und in aktuelle (digitale) Karten einzuzeichnen. Gefordert wird auch, das Schutzgut ausgewählter Denkmalgattungen detailgenau zu erfassen und so die Ausarbeitung konservatorischer Zielvorgaben vorzubereiten.

Deutlich wird, dass nicht auf eine vertiefte Untersuchung und Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse zur Schärfung des denkmalpflegerischen Urteils verzichtet werden kann. Die qualifizierte Darstellung des im gesellschaftlichen Auftrag zu erhaltenen Kulturgutes bleibt notwendige Grundlage jeden denkmalpflegerischen Handelns.

Grundlegende Stellungnahmen der Arbeitsgruppe Inventarisierung

„Grundsatzklärung“ in: Volker Osteneck, „Bericht über die Hamburger Inventarisierungstagung“. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 34 (1976), S. 90-92, hier S. 92.

„Richtlinien der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland zur Erstellung einer Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland“. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 39 (1981), S. 69.

„Das Inventar – Notwendigkeit und Verwirklichung. Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland“. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 50 (1992), S. 65-66.